

Sonnabends, den 14. Junii, 1766.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen K. K.
Unfers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



24.

Altes Ding

Wochentlich Stettinische
Trag u. Anzeigungs Nachrichten.

Woraus zu sehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Gütern, sowohl inn- als ausserhalb der Stadt zu
kaufen und verkaufen; ingleichen was zu vermieten, zu verpachten, gefunden und gefohlen worden, was
Selber anzuleihen, und was dergleichen mehr ist: Wie auch die Losen, zu Stettin und Schwienmünde
ausgegangene und angetommene Schiffe; desgleichen Woll- und Getreide-Preise von Dor-
und Hinterpommern.

1. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Das auf den Klosters-Hofe belegene, denen Erben des seligen Landmesser Waltbasar zugehörige, und auf
1269 Rthlr. 20 Gr. taxirte Haus, soll verkauft werden, und sind Licitan-ns-Termine auf den 2ten
Julii, 7ten Augusti und 4ten September d. vor dem Königl. Vormundschafts-Collegio angesetzt, auch
Subhalla-ns-Patente auf der Königl. Regierung, dem Königl. Wivillen-Collegio, und auf dem
hiefigen Rath-Hause, nebst der bezugsigsten Lore assigiret; welches hiemit bekannt gemacht wird. Sig-
zum Stettin, den 29ten May 1766.

Königlich Preussisches Pommersches Vormundschafts-Collegium.

In S. M. Dreuenkäfts Buchhandlung im Schlichterschen Hause, dem Hofmarkt gegen über, ist zu
haben. Als: 1.) Spaldings (J. A.) Bestimmung des Menschen, 8. neunte Auflage, mit einigen Zusä-
tzen, 766. 4 Gr.

2.) Ueop (der Mademoiselle) moralische Erzählungen, nach dem Geschmack der Erzäh-
lungen

urgen des Herrn Marmonels, 2ter Theil, 8. Stettin 766. 1 Kthlr. 3.) Lebensgeschichte (merkwürdige) des berühmten Königl. Preussischen Generalmajors Herrn von Schrö, oder der glückliche Bayerische Eisenhammer, 8. 765. 8 Gr. 4.) Brunnenmanns, (E. A.) Vredigkeit zur öffentlichen und besondern Erbauung über die Sonn- und Festtags-Evangelia, wie auch über vier Büßstete und über die Passions-Geschichte, 4. Theil 766. 2 Kthlr. 5.) Mutard (der Britische) oder Leben der größten Männer in England und Irland, 4ter Theil, 8. Züllichau 766. 20 Gr. 6.) Kübel (F. S.) das wahre Portrait eines geschickten und erfahrenen Medici, Chirurgi und einer Hebamme, 8. Zif. 766. 4 Gr.

Die Witwe Kaufmannin Schmidtens ist willens, ihr Haus in der Frauen-Strasse, welches zur Handlung, Brau- und Brandweibreunerey eingerichtet, aus freyer Hand zu verkaufen. Liebhabere können sich bey ihr melden.

Demnach zwischen denen Erben des Gastwirth Dickmann und dessen Frauen, dessen gemeinschaftliche, in der Breiten-Strasse belegene Haus, die drei Erenen genannt, veräußert werden soll, und dazu Termin licitationis auf den 7ten May zum ersten den 6ten Junii zum andern und den 9ten Julii a. c. zum drittenmahl angesetzt worden: So haben sich diejenigen, welche Käufer abzugeben gemeinet seyn, in denen angezeigten Terminen vor der Königl. Regierung hieselbst zu stellen, ihren Gebodt ad protocolum zu geben, und nach Befinden die Adjection zu gemarten. Signatur Stettin, den 2ten April 1766. Königlich Preussische Commerzial-Regierung.

Gut und frisches Stockholmer Bier, auf Quart-Beuteillen gezogen, ist bey dem Kaufmann Lesers am Ros-Markt wohnhaft, das Quart zu 5 Gr. mit Bouraille zu haben.

Es liegen in der Bedenischen Heide 9 süd Nutz-Holz, welche an den Reißbietenden verkauft werden sollen, wozu Terminus auf den 27ten Junii a. c. Vormittags um 11 Uhr in des St. Johannis Klosters Kassen-Cammer alhier anberodmet ist.

Es soll des Brauereigen Dettloßs auf den Alten Courney vor Stettin belegene Wind-Mühle, die Jakke genannt, welche der Müller Johann Gottfeld Gördig bishero bewohnt, öffentlich an den Weißbietenden veräußert werden, wozu folgende Termine, als der 30ste April, 28te May, und wo ultimo Termino der 26ste Junii a. c. hiemit anberodmet worden. An welchen Tagen beliebige Käufer sich Vormittags um 11 Uhr in des St. Johannis Klosters Kassen-Cammer alhier in Alten Stettin erkünden, bierbey und versichert seyn können, daß in letzten Termino die Mühle den Weißbietenden wird zugeflogelt werden.

Es sollen auf Veranlassung Einer Königl. Hochpreussischen Regierung, ad instantiam des Vergoßmeißer von Schliers Erben, einige von dem Cammerer Dahlemann zur Sicherheit gegebene Pretiosas so bestehen in einigen goldenen Ringen, ein Broselet mit Diamanten, 2 goldene Arm-Ketten, eine goldene Schnur-Kette, ein goldenes Crucifix, einige echte Perlen, ein goldenes Schaum und andere Silberstücke, in Termino den 1ten Martii, den 2ten Junii & 28ten Augusti 1766, an den Weißbietenden verkauft werden. Liebhabere können sich in obbenannten Termino bey dem Notario Bourmeis erkünden, ihren Bodd ad protocolum geben, und in ultimo Termino des Zuschlages gegen baare Bezahlung in schmel Cowant gewärtigen. Die Specification von sämtlichen Stücken kan ein jeder zur Durchlesung bey ihm zu sehen bekommen.

Der Kaufmann Christian Friederich Küßl, zu Stettin, wird den Rest seines ganzen Wein-Lagers, welches in schweren & mittel Sorten Franz-Weine, Noarden und Hochländer Wein besteht, hienächst die verse Stückweise, von unterschiedenen Calibre, so vor 1 à 2 Jahren ganz neu verfertiget, und alle sämtlich mit Wein belegen gemessen, dergleichen einige Milie weisartige besser Gortz Trauersteine, von der Walette, als die Hell-Kinder gemacht, welche 11 Daum-lang, 5 und einen halben Daum breit, und 2 und einen halben Daum dick seynd, und zwar nach Lübscher Maas gerechnet, insgesam 2 Kisten Swastoren Thee, per modum auctionis gegen baare Bezahlung in bürger Courant verkaufen, wozu Terminus auf den 23ten Junii c. angesetzt wird. Liebhabere werden gürtig ersucht, an benannte und folgende Tage, Morgens von 8 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, in seiner Verkaufung sich beliebigt erkunden, alsdann das Erkündete gegen baare Bezahlung sogleich verabfolget werden kan. Stelle auch jemand gefertigt seyn, vorher aus freyer Hand etwas zu kaufen, so versichert man die billigste Preise zu machen.

Es soll der Witwe Erben Haus, so in der Kirchen-Strasse auf der Laßade belegen, in Termino den 27ten Junii, den 1sten Julii und 2ten Augusti plus licitan: veräußert werden: Liebhabere werden ersucht, in denen ersten Termino des Nachmittags um 1 Uhr, bey dem Notario Bourmeis, und in letzten Termino in Einem Lobhamns Waisen-Amte zu Stettin sich zu stellen, ihren Bodd ad protocolum zu geben, und hat plus offerens in ultimo Termino des Zuschlages zu gemärtigen.

2. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Als dem Königl. hohen Interesse considerable erachtet worden, daß in denen nachspecifizierten Königl. Amter-Görken einigen und andere Sorten Kaufmanns Holztes, per modum licitationis deß

bediuret werden, nemlich: 1.) Im Amte Friederichswalde. In den Friederichswalde und Hohenbergischen Revier: 20 Ringe Stab-Holz, 8 Schock Dreheffis-Balcken, 32 Stück Eichen zum Schiff-Bau; 10 Stück starke Fichten Balcken, 65 Stück dito mittel Balcken, 115 Stück dito Sparr-Stücke, 200 Faden Fichten Schiff-Holz. 2.) Im Amte Colbatz. a) Im Mühlendörschen Revier: 10 Ringe Stab-Holz, 20 Schock Klein Klapp Holz, 40 Stück Eichen zum Schiff-Bau, 50 Stück Buchen. b) Im Claus-Dammischen Revier: 20 Stück Eichen zum Schiff-Bau, 50 Stück Buchen. c) Im Klitschen Revier, 20 Stück Eichen zum Schiff-Bau. 3.) Im Amte Stepenitz. a) Im Stepenitzschen Revier: 10 Stück Fichten mittel Balcken, 50 Stück dito Sparr-Stücken, 100 Faden Fichten Schiff-Holz. b) Im Heberkrätschen Revier: 10 Stück Fichtene mittel Balcken, 100 dito dito Sparr-Stücken, 100 Faden Fichten, und 50 dito Essen Schiff-Holz. 4.) Im Amte Piriz. Im Weperdörschen Revier: 40 Stück Eichen zum Schiff-Bau. 5.) Im Amte Gülzkow. Im Pribbernow- und Gülzkowischen Revier: 120 Stück Eichen zum Schiff-Bau, 25 Stück Fichtene mittel Balcken, 50 dito dito Sparr-Stücke, 100 Faden Essen Schiff-Holz. 6.) Im Amte Naugardien. In dem Rathenow- und Budlinschen Revier: 40 Stück Eichen zum Schiff-Bau, 30 Stück dito noch von voriger Licitation, 300 Faden Essen Schiff-Holz. 7.) Im Amte Saatzig. Im Jacobobagenschen Revier: 30 Ringe Stab-Holz an Wieners-Dreheffis und Tornen-Stäben, und hiezü Termin licitationis auf den 5ten, 12ten und 19ten Junii a. c. anberahmet; So wird solches jedermänniglich, und Insbesondere denen mit Holz handelnden Kaufleuten und Schiffern hiedurch bekannt gemacht, und können diejenigen, welche gesonnen sind, oben beschriebtes Holz zum Theil oder gänzlich zu erhandeln, sich besonders in ultimo Termino Vormittags um 10 Uhr auf der Königl. Kriegs- und Domainen-Cammer einzufinden, ihren Voth ad protocolum geben, und gemächtigten, daß dem Meistbietenden, und wer die besten Conditionen offeriret, dieses Holz auf Königlich allergnädigster Approbation abdiciret, auch ein Contract darüber ertheilet werden soll. Wie denn denen Licitanten zur Nachricht dienen, daß die Besahlung des Holzes in Golde geschehen muß, auch die Besignation des Holzes in Termino vorgesetzt werden solle. Signatum Stettin, den 17ten May 1766.

Königlich Preussische Vommersche Krieges- und Domainen-Cammer.
Der gerichtlichen Veräußerung vom 25ten April a. c. gemäß, sollen die von dem Licentiant Hogenteisler in Neuenkirchen juridisch gelassene 2 Stiere, dem Eröbrychen Concurs zum Besen, an den Meistbietenden verkauft werden: Es ist sowohl dazü, als zu Veräußerung eines dem entlaufenen Eröbn zugewidmeten vierhiesigen, mit neuem grünen Dach ausgehohligen Jagt-Wagens, Terminus auf den 27ten Junii a. c. bey dem Gerichte des Herrn von Behlen in Neuenkirchen anberahmet. Liebhabere können in besagten Termino sich daselbst einzufinden, auf die Stücke biethen, und des Zuschlags gewärtig seyn. Demnach auf anderweltiges Abhalten, des verstorbenen Brauer Michael Krügers Erben zu Uelckow, novis Terminis licitationis ihres in der Veer-Strasse belegenen Hauses und Anbehör, auf den 27ten Junii a. c. anberahmet werden; So wird solches dem Publico Königlich allergnädigster Verordnung gemäß hiemit bekannt gemacht, damit sich Kaufsüchtige alsbald Morgens um 8 Uhr coram Judicio in Curia einzufinden, und gewärtigen können, daß dem Meistbietenden dieses Haus cum pertinentiis, werde zugeschieden werden.

Zu Stargard an der Ohna ist ein sehr bequemes, mit vielen Zimmern versehenes, und in einer der besten Straßen belegenes mäßiges Haus, mit der Haus-Wiese, aus freyer Hand zu verkaufen; Es ist das bey guter Hoff-Raum, nebst Stallung und Garten. Liebhabere belibben sich dieserhalb bey dem Herrn Notario Löber welter zu erkundigen, und nähere Anweisung desfalls nehmen lassen.

Es soll auf Veranlassung Einer Hochlöblichen Königlich Vommerschen Krieges- und Domainen-Cammer, des, bey dem Hochlöblichen Regiment von Rosenfelden in Reich und Gliedern gestandenen, und hiernächst ausgetretenen, und aus dem Capituls Dorffs Bernth gebürtigen Landes Kindes Peter Lieckes, seit consensu Vermögen, bestehend aus ein und vierter Morgen Acker, einer Wiese an der Mähe besetzt werden. Es können also die Liebhabere in gedachten Termino den 27ten Junii a. c. früh um 9 Uhr in des Erblich Landrentreichs zu Colberg Behausung sich einzufinden, und der Abdication gegen baare Besahlung gewärtigen.

Es ist der Müller Meister Johann Ebmeke zu Langenbogen gesonnen, seine zu Kleinen Leisacker belegene Wasser-Mühle, aus freyer Hand zu verkaufen. Es gebührt zu dieser Mühle 18 Schoffel Landung durch alle 3 Felder, nie auch 20 Fuder jährlicher Wiese-Wachs. Kaufsüchtige belibben sich je eher je lieber bey dem Veräußerer zu melden, und guten Kauffs zu gewärtigen.
Eben derselbe ist gesonnen, seine zu Naugardien, und zwar in dem Dren-Kurben Felde, zwischen dem Schlächer Döbelz, und Dicker Kelling, und in der Vier-Ruthe an Knuppen, und Postlitzon Acker belegene halbe Hesse Landes, aus freyer Hand zu verkaufen. Liebhabere können sich gleichfalls zu Langenbogen bey ihm melden.

Denen Schindischen Erben zu Stettin abhier zu Neuwarp jugendliche Antheil Wische, von ein und ein

ein halb Fuder Heu, zu den hiesigen mittel Cavata, nebst einem halben Kohl-Garten, soll den 9ten, 20sten und 20sten Junii a. c. denen Meistliebenden vor dem Neumarckischen Stadt-G. richt. verkauft werden; welches denen Kaufsüßigen hiedurch bekannt gemacht wird.

Da der Ebeer-Brenner Meißer Thell zu witter geponnen ist, seine Erb-Wid-Mühle zu Goldemin, unter dem Königlichem Amte Wollin, mit dessen Genschnhaltung erblich zu verkaufen; So haben sich die erwannten Liebhaber bey bemeldeten Ebeer-Brenner, oder auf dem Amte Wollin melden.

Als die Korn- und Schneide-Mühle zu Trepten an der Rega, öffentlich an die Meistliebende veräußert werden soll, und dazu Termin licitationis auf den 22sten May, 9ten und 22sten Junii a. c. vor der hiesigen Königlichem Krieges- und Domainen-Cammer angesetzt; So wird dem Publico hiedurch solches bekannt gemacht, und können diejenigen, welche Lust haben, diese Korn- und Schneide-Mühle erb- und eigenthümlich an sich zu kaufen, sich in gedachten Terminen alhier bey der Königlichem Krieges- und Domainen-Cammer des Morgens um 9 Uhr einfinden, ihren Voth ad protocolum geben, und in ultimo Termine gewärtigen, daß solche plus licitanti, und demjenigen, der die besten Conditiones offeriren dürfte, bis auf erfolgter Königlichem Approbation zugeschlagen werden soll. Signaturum Stettin, den 2ten May 1766.

Königlich Preussische Pommerische Krieges- und Domainen-Cammer.
Es soll in denen nachspezificirten Vemtersorten an Kaufmanns Holz, als: 1.) Im Amte Rügenwalde, 50 Stück Eichen zum Schiff-Bau, 2.) Im Amte Bütem, 50 Stück Eichen zum Schiff-Bau, 30 Stück Fichtene Schiff-Masten, 50 Stück Fichtene Säge-Blöcke von 4 Länge, 50 Stück Fichtene starke Balken, per modum licitationis veräußert werden, weshalb Termin licitationis auf den 9ten, 10ten und 10ten Junii a. c. präfixirt; Als wird solches jedermanniglich, und insonderheit denen mit Holz handelnden Kaufleuten, hiedurch bekannt gemacht, und können diejenigen, welche resolvirten sind, dieses Holz zu erhandeln, sich besonders in ultimo Termine Vormittags um 10 Uhr auf der Königlichem Deputations-Cammer zu Cöstin einfinden, ihren Voth ad protocolum geben, und gewärtigen, daß dem Meistliebenden das Holz bis auf Königlichem allergnädigster Approbation abdicirt, auch ein Contract darüber ertelcket werden soll; Wobey denen Licitanten zur Nachricht dienst, daß die Beschaffung des Holzes in Golde geschehen muß. Signaturum Stettin, den 12ten May 1766.

Königlich Preussische Pommerische Krieges- und Domainen-Cammer.
Es sind zwar zur erblichen Veräußerung der Wassermühle zu Leba, schon einige Licitationis-Termine angezettelt gewesen, wann sich aber bis dato kein annehmlicher Käufer gefunden, inzwischen aber schon die Mühle von neuem reparirt, und im Stande gesetzt worden; So hat man resolvirten, nochmalige Licitationis-Termine zum öffentlichen Veräußerung dieser Mühle auf den 20sten May, 25sten Junii und 22sten Julii a. c. anzusetzen. Kaufsüßige können sich also in gedachten Terminen alhier auf dem Königlichem Deputations-Collegio Vormittags um 9 Uhr einfinden, ihren Voth ad protocolum geben, und gewärtigen, daß demjenigen, welcher in ultimo Termine die besten Conditiones offerirt, die Mühle bis auf Seiner Königlichem Majestät Approbation zugeschlagen werden soll. Signaturum Cöstin, den 27sten April 1765.

Königlich Preussisches Pommerisches Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.
Zu Starogard sollen 3 Sudowische Wödeländer Theilungen halber plus licitanti bis verkauft werden. Termin licitationis sind auf den 27sten May, 10ten Junii und 10ten Julii a. c. vor dem Stadtrichter angesetzt, und sollen diese Wödeländer in ultimo Termine dem Meistliebenden in zugesetztem werden.

Zu Rügenwalde in Hinterpomern sollen folgende, des Herrn Stadtsecretarii Engelken zu Bütem-geschiedener Ehefrau, geborne Davidin jugendliche, unter der Jurisdiction des Rügenwaldischen Magis-trats belegene Grundstücke, öffentlich zu Rathhause verkauft werden: 1.) Das Wohnhaus in der Mühl-tenkrasse, sub No. 3. 2.) Ein viertel Wödeland, zwischen dem Schuler Martin Wate, und Peter Woldenhauer. 3.) Die sogenannte Alderniese bey dem Feldort. 4.) Ein viertel Morgen li in der neuen Wiese, neben dem Reichmacher Wilh. Im. 5.) Ein ganzes A. land, zwischen des Baumann Jacob Schmidt, und des seligen Notarii Grühwachers Witwe Kiehländern, inne gelegen. 6.) Noch ein halbes A. land, zwischen dem Böttcher Pichum, und des Eßpfer Schmalgen Erben. Termin licitationis sind auf den 2ten May, 20sten Junii und 27sten Junii a. c. angesetzt. Diejenigen, welche ein An- und Widerspruchsrecht haben, werden erga ultimum Terminum sub pena preclusi citirt. Signaturum Rügenwalde, den 2ten April 1766.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Rügenwalde.

Da das im Randowischen Grafe belegene Guth Wörlin, welches denen Gebrüdern und Geschwiskern von Ofen zukünftig, um zu einer Auseinandersehung zu gelangen, auf Anhalten des Baron von Bernegrobe, als Vormundes beider Minderjährigen von der Ofen, mit der auf 73232 Rthl. 17 Gr. sich belaufenden Summe, zum öffentlichen Verkauf gestellet, und Termin auf den 20sten Junii zum ersten, den 6ten August zum andern, und den 27en Septem-ber a. c. zum dritten, und letzttermal angesetzt; So wird solches hiedurch bekannt gemacht, damit die Käufer sich alsdann einfinden, und nach Befinden die Auctionen gemessen können. Signaturum Stettin, den 23sten April 1766.

Königlich Preussische Pommerische Registratur.

In Schlawe soll des Kaufmann Christoph Gottfried Suerius Haus, Scheune, Garten, sämtlicher Acker und Wiesen, welches zusammen laut gerichtlicher Taxe auf 649 Rthlr. 23 Gr. 4 Pf. gerüchert werden, an den Meißbietenden verkauft werden. Termin sabbatizationis sind auf den 17ten Junii, den 2ten und 28ten Julii a. c. angesetzt; Wer hiervon das eine oder andre Grund-Stück zu kaufen willens, derselbe kan sich besonders in dem letzten Termine den 28ten Julii a. c. auf dem Schlawischen Rath-Hause einfinden, und gewarten, daß solche dem Meißbietenden zugeschlagen werden sollen.

Es hat die Kirche in Neumarp ein noch mehrconditionirtes Psehto, welches in einer mittelmäßigen Kirche kan gebraucht werden, und von dem Orgel-Fuerer zu 50 Rthlr. taxirt, zu verkaufen; Wer Lust hat solches zu kaufen, kan sich bey dem Pastore Schützen in Neumarp, oder dem Kirchen-Vorsetzer, den Eschler Meister Becker melden.

Da vermöge den erfolgten Königl. allergnädigsten Rescript vom 22sten May a. c. wegen Debiturung des in nachspezificirten Forst-Revieren angezeigten Fichtenen Lang Holzes, nemlich: 1.) Im Stenenischen Revier, 15 Stück mittel Balcken, 111 dito Sparrstücke, und 86 dito Bohlsücke. 2.) Im Hohenbrückischen Revier, 49 Stück Fichtene mittel Balcken, 165 dito dito Sparrstücke, und 120 dito dito Bohlsücke. 3.) Im Grasebergischen Revier, 173 Stück Fichtene Bohlsücke. 4.) Im Wribberonschen Revier, 74 Stück Fichtene mittel Balcken, 86 dito dito Sparrstücke, 45 dito dito Bohlsücke. 5.) Im Friederichsmaßlischen Revier, 38 Stück Fichtene mittel Balcken, 47 dito dito Sparrstücke, 40 dito dito Bohlsücke. 6.) Im Büttischen Revier, 70 Stück Fichtene Sparrstücke, und 57 dito dito Bohlsücke, eine nachmalige Pektation angeordnet werden solle, und dazu Terminus auf den 23ten dieses Monats präfixirt; Als wird solches jedermänniglich, und besonders denen im Amte Stenigen wohnenden Schiffern hiedurch bekannt gemacht, und können diejenigen, welche gefonnen sind dieses Holz zum Theil oder gänzlich zu erhandeln, sich in Termine Vormittag um 10 Uhr auf der Königl. Kriegs- und Domainen-Cammer einfinden, ihren Voth ad protocollum geben, und genötigen, daß der Meißbietende das Holz gegen baare Bezahlung in Gelde addiciret, auch ein Contract darüber ertheilt werden solle. Signatum Cöletin, den 2ten Junii 1766.

Königlich Preussische Pommerische Krieger- und Domainen-Cammer.

Da der ehemalige Schwernsburgische Amtmann Herr Wesenberg, seine alda noch habende Verbe, gegen Erlegung des taxirten Preises, und Bezahlung der Weyde und Zunter Geldes, nicht abgeben lassen, obtrachtet ihm von Gericht wegen Inimiration geschehen, der zeitige Amtmann Herr Zander selb auf die Weyde nicht länger behalten will, und kan, von Gericht wegen also zum Verkauf derselben Vergebung gemacht, und den 23ten Junii a. c. Terminus dazu angesetzt werden müssen; Als wird solches sowohl dem Herrn Amtmann Wesenberg, als denen Kaufwilligen hiermit bekannt gemacht, und werden dieselbe eingeladen, sich in Termine zu Schwernsburg Vormittags einzufinden, und gegen baare Bezahlung der Adjudication zu gewärtigen. Schwernsburg, den 31sten May 1766.

Da die Witwe Giesen in Stargard, wegen schwächlicher Gesundheits-Umsände willens ist, ihre auf dem Stargardischen Felde belegene Stadt halbe Hufe, mit vollkommenen Winter- und Sommer Saar, nebst Scheune und Garten, Pferde und Wagen, auch Acker-Gerät, aus freyer Hand zu verkaufen; So können sich Kauf- und Liebhaber bey derselben melden, und Handlung pflegen.

Es sollen in Termine den 17ten Junii a. c. auf dem Acker-Werk Spargensfeldt, eine Wette von Stettin in Bornornmeirn belegen, see modum auctionis, grosse starke Haack Ochsen, gute Pferde, einige Kühe und Acker-Gerät, aus freyer Hand verkaufft werden; woy Liebhaber sich einzufinden selicken wollen.

Ad instantiam des Advocati Jisci Calow, sei Contradictoris Blanckenburg-Voboltscher Concursus, ist Terminus zum ademaligen Verkauf des Guthes Voltowen hiesigen Kreises, welches auf 3976 Rthlr. 1 Gr. gerüchert ist, und darauf schon der Christian Neumann 4900 Rthlr. geborhen auf den 27ten August a. c. vor dem Königl. Hof-Gericht anberaumen, in welchem solches Voth obsehnbare den Meißbietenden, eines von Adel, oder bürglichen Standes, welche bereit zu Erkennung adelicher Güther Concession haben, zugeschlagen werden soll, und wird niemand weiter dagegen gebürt, auch pinguiorem autorem zu siffiren nicht nachgelassen werden. Signatum Cöletin, den 30sten April 1766.

Königlich Preussisches Pommerisches Hof-Gericht.

Ad instantiam des Contradictoris Ditzschenen Concursus, soll das im Vilsigardischen Kreisse de'earne, und allodificirte Guth Buge, welches einen reinen Ertrag von 182 Rthlr. 23 Gr. 8 Pf. gerüchert, öffentl. sich an den Meißbietenden zu verkauff werden. Diejenigen, so dazu Belibben haben möchten, sind erga Terminum peremptorium am 1sten December a. c. vorgeladen, und soll das Voth in diesem Termine ohne festbah den Meißbietenden zugeschlagen, und niemand weiter dagegen gebürt werden. Die näheren Umständen können die etwaigen Käufer in loco erfahren. Signatum Cöletin, den 24ten Februarii 1766.

Der Eschfolger Stenael in Schlawe ist willens, 2 Hücke Becker auf daisem Stadt-Felde nemlich ein Stück nach der Vorder- und Hinten-Scheide, am Keimon Cumpff, 2 Schffel Aussen, und ein Stück im Groffen

großem Sump, 2 3 Scheffel Aussen, an den Reichthenden zu verkaufen; Wer Lust und Belieben hat diese Stücke zu verkaufen, derselbe kan sich in Termino den 1ten Julii a. c. zu Rath-Hause in Schlawe einfinden, und darauf gehörig licitiren.

Das selbigen Apoteker Richenbergs Witwe zu Dramburg ist willens, ihre wohlgelegene Creiß-Apotheke zu verkaufen, und werden dazu Termin auf den 21ten Junii und 21ten Julii a. c. angesetzt; Wer dazu Lust und Belieben hat, kan sich bey ihr in der Apotheke in den benannten Terminen melden, und Handlung pflegen, und wer die besten Conditionen vorschlägt, dem sollen alle darauf habende Privilegia extiradiret werden.

Da ad instantiam Collegii Philadelphici zu Schlawe, des seligen Bürgermeister Simonis, gedachtem Collegio pro hypothecca untersetzte Acker, Wiesen und Garten, zu Subhation gebracht werden sollen, solche auch auf 24 Rthlr. 18 Gr. in der Auktion zu stehen gekommen, so werden solche, so wie sie zu Rath-Hause in Schlawe und Rügenwalde specifice angeschlagen, zu jedermanns freien Kauf hiemit ausgedothet, und Termini Subhationis auf den 7ten und 28ten Julii, auch 15ten August a. c. angesetzt, in welchem letztern besonders sich die Liebhabere auf dem Schlawischen Rath-Hause gestehen müssen, das nächst wird aber keiner weiter geböret werden.

3. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Es sind auf der großen Laßade, in dem ehemaligen Werschen Hause, par Terre 2 räumliche Stubben, 1 Cammer, 1 Küche, 1 Keller, 1 Hobben unterm Dach, und ein Theil vom Hoff-Raum zu vermietthen.

Da bey dem Sissenföder Jäncke in der Mittwoch-Strasse die zweyte und dritte Etage, welche insgesamt in 4 Stubben, 5 Cammern und einem Wirthschafts-Keller bestehet, auf Mißfall ledig wird; So wird denen Liebhabern welche zu mietthen verlangen, solches hierdurch bekannt gemacht, und können sie sich bey dem Eigenthümer deshalb melden, und Contract schließen.

4. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Da bey vorgewesener Licitar so in ultimo Termino den 7ten hujus weged fernerer Verpachtung des Königlischen Eisen-Hütten-Wercks zu Dorelew an der Uecker liegend, mit allen Gebäuden, und dazu gehörigen Vertinenzien, den Hehensfen und Hammer-Schmieden, nichts davon ausgenommen, sich keine Pächter angefundet, und dahero ander-zeits Termini licitationis auf den 10ten Junii, 2ten und 24ten Julii präfixiret worden; Als wird jedermanniglich hierdurch bekannt gemacht, und können die Liebhabere sich hier zu besonders in ultimo Termino vor der hiesigen Königlischen Krieges- und Domainen-Cammer frühe Morgens um 9 Uhr einfinden, den Anschlag inspiciere, auch selbst vorher so dem Dorelewischen Eisen-Werck alles in Augenschein nehmen, und sodann ihr Erboth ad protocollam geben, da denn derjenige, so die besten und sichersten Conditiones und Offerten beybringen wird, zu gewärtigen hat, daß ihm dieses Eisen-Werck mit allen Vertinenzien auf 6 und mehrere Jahre, sogleich übergeben, und der Contract darüber aufgesetzt werden solle. Signatur Stettin, den 6ten Junii 1766.

Königlich Preussische Pommerische Krieges- und Domainen-Cammer.

Von dem Magistrat zu Stosburg sollen die beyden Cammern-Borwerder von Trinitatis d. a. den 10ten Junii, den 17ten Julii und den 14ten Augusti a. c. plus vicinibus verpachtet werden. Nachlässige werden hiezu eingeladen.

Da Seine Excellenz der Königlische Herr Ober-Hoff-Keller Reichs Graf von Wartenleben, Des ro Pommerischen Rath Schwirsen, so im Flemmingischen Creiß, zwischen Camin, Dreptow und Creißberg gelegen ist, welches auf Johannis a. f. pachtilos wird, anderweit verpachten lassen wollen, bey welchem das Inventarium an Caaren, Rind-Vieh, Schaafe und Schweine fürhanden, jedoch kan der Vieh-Stand noch completiret werden; So können Nach-Liebhabere sich zu dem Ende bey dem Herrn Dolm-Capitul-Intendant Legmann zu Camin, oder Oeconomis-Inspector Appel in Schwirsen melden, die Conditiones zur neuen Verpachtung vernehmen, und haben zu gewärtigen, wenn solche annehmlich, daß mit ihm contrahiret werden dürfte.

Der Herr Pastor Waul in Dorffe Weeslow, im Amte Dreptow an der Rega ist willens, seinen Pfarr-Acker mit der völligen besäeten Winters- und Sommer-Enat, zu verpachten; Wer Lust und Belieben hat dieses zu übernehmen, auch Sicherheit zu bestellen ist, kan sich dieremegen je oder je lieber persönlich melden; Wobey zugleich noch angezeigt wird, daß der Pächter auch Vieh und Acker-Geräthschaften haben kan.

5. Sachen so ausserhalb Stettin gestohlen worden.

In der Nacht den 27ten May a. c. ist zu Klein-Grünow, ohnweit Mönberg in der Neumark, im Dramburgischen Creiß, allerley aus dem Herren-Hause gestohlen worden, als: Feine Wäsche, Manns- Klei-

Aleidung, Coffee-Geräthe, seine Servietten und Tisch-Tücher: Sollte von dergleichen Sachen was zum Verkauf bey Christen oder Juden kommen, so bitten man um Anhaltung derselben und um Nachricht.

6. Citations Creditorum ausserhalb Stettin.

Es soll zu Anclam des entwichenen Haus-Bäcker Nitzens Hals, so von geschworenen Stadt-Waerer und Zimmer-Weissers zu 330 Rthl. taxirt werden, den 13ten May, 27ten Junii und 20ten Augusti c. gerichtlich verkauft werden. Liebhabere können sich alsdenn Morgens um 8 Uhr vor Gericht daselbst in Curia einfinden: wie denn auch zugleich des Nitzens Creditores hierdurch citirt und vorgeladen werden, sub pena praclusi in denen anberaumten Terminen ihre Forderungen zu liquidiren, und gehörs zu iussu seiren.

In des Inspectoris Koch zu Humerberde Credit-Sache ist Concurfus ex officio e'ffact, und Creditores per Proclamata, welche zu G'lin, Solberg und Belgard assiglet sind, ad liquidandum erga Terminum den 1ten Julii a. c. citirt: Welches auch hiedurch zur Nachricht bekannt gemacht wird. Signaturum Amt Cörlin, den 7ten May 1766. Königlich Preussisches Amt: Gericht dieselbst.

Ad instantiam dorer Gebrüdere Nissen, sind Creditores und Lehnsfolger an dem von dem Generals Major von Brumbeck und Lieutenant von Sonntag abgekauften, im Stolpischen Kreise gelegenen Gutthe Schurrow, edictaliter erga Terminum peremptoris den 5ten Septembris a. c. respective ad liquidandum & ex-erendum ius promissos & retractus vel relictioois vorgeladen, sub comminatione, daß solche mit ihrem Rechte im Ausbleibungs-Fall präcludirt werden sollen. Signaturum Cörlin, den 4ten April 1766.

Königlich Preussisches Hommerisches Hoff-Gericht.

Als des Kaufmann Jacob Friederich Cammeradts Haus und übrige Immobilien alhier gerichtlich verkauft werden sollen: so wird solches dem Publico allergnädigster Königlich Verordnung nach bekannt gemacht, und können sich Liebhabere dazu nicht allein in praesens Terminis Morgens um 8 Uhr vor dem hiesigen Stadtgerichte einfinden, und ihren Beth ad protocolum geben, sondern es werden auch zugleich alle und jede Creditores, so an erwachten Kaufmann J. F. Cammeradt eine Ansprache oder Forderung haben, hierdurch sub pena praclusi gefordert und vorgeladen, in solchen anberaumten Terminen, als den 28ten May, 27ten Junii und 27ten Augusti a. c. ihre Forderungen zu liquidiren, und gehörs zu iussu seiren. Decretum Anclam, den 23ten April 1766. Bürgermeister und Rath.

Von denen Stadtgerichten zu Prenzlau, sind des meland Bürgers und Kaufmanns Bartholemäi Grefless nachgelassene Immobilien, als: 1.) Ein Haus in der Mühlenstrasse, so 602 Rthl. 23 Gr. taxirt, 2.) eine Altkäbische Hufe Landes, mit der Lohr von 900 Rthl., 3.) ein Kranichberg von 3 und einen halben Schffel Aupfaat, cum Taxa 200 Rthl., 4.) ein großer Obst- und Küchengarten vor dem Neudörichenshofe, so 450 Rthl. 6 Gr. gewürdiget, Theilungs halber subhastret, und Termini licitacionis auf den 6ten May, 10ten Junii und 8ten Julii a. c. Morgens um 9 Uhr angesetzt: zugleich auch Creditores gegen den letzten Terminum ad liquidandum & verificandum sub pena perpetui silentii citirt worden.

Zu Anclam verkauft der Müller Jürgen Bogislaff Tsch, seine neben der Lehnstuhle stehende Windmühle, an dem dalsigen Bürger und Müller Johann Christian Schwarz: Sollte jemand darauf eine Ansprache haben, dieselbe hat sich bis zum 17ten Junii a. c. bey Käuffern und Verkäufern zu melden, nachhin aber zu gewärtigen, daß Käufer der Mühle seine darauf etwa bestehende Schulden zu bezahlen, gehalten seyn werde.

7. Personen so entlaufen.

Es ist den 27ten May a. c. der hiesigkliche Bediente zu Zimmerhaußen bey Naugardt und Wasche in Hinterpommern blegen, Johann August Seidel entlaufen, nachdem derselbe zuvor allerhand Leichtfertigkeit ausgeübet, den Wirthschafftsschreiber seinen Coffee erbeuten, und einiger 20 Rthl. hart Geld ausgefaßt haben. Dieser Seidel ist von mittelmäßiger Statur, schiellet, und kan mit dem rechten falschen Nagel den sich, den er mittelk Entwendung des herrschafftlichen Pfefferkaffs sich selbst gemacht. Es werden demnach alle und jede Weanten und Gerichts-Ortkriten gebührend gesucht, vorgedauct Seidel, so bald er sich heben läset zu arretiren, und den Herrn Kriegsrath von Marben zu Zimmerhaußen bey Platze, oder dem Herrn Secretaire Nebel in Stettin davon zu arretiren, damit wegen dessen Extrahition und Bekrafung das benötigte weiter verfügt werden könne, und wird man die verursachten Kosten danebenbahlig erstatten.

8. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

300 Rthl. in altem Golde sind in dem Witwen-Fahnen des Altestetinschen Conzils zum Anselein zu händigen: Wer solche benötiget, und die gehörige Sicherheit auf die erste Hypothek bestellen kan, beliebe

Welle sie sich in Stettin bey dem Herrn Consistorial-Rath Bielske, oder bey den seßigen Administratoribus der Witwen-Casse, denen Predigern zu Mandelkow und Stolzenhagen zu melden.

Es sollen zu 12 Uhr. 16 Gr. von der Kirche zu Rügenbagen, im Hinterpommerischen-Amte Rügen; walde belogen, insdar ausgehandelt werden: Wer solche verlangt, Präsumt a prästent kan, und weil die Biere nach dem erlittenen Brande noch nicht restabilt, wieder begeben kan, wenn sie gefordert werden, Welle sie sich bey dem Wäcker zu Rügenbagen, Johann Friederich Jabu fraco zu melden.

9. Avertissements.

Als das Cämmerey Vorwerk Bahn anterweit auf bevorstehenden Trinitatis entweder in Zeit Nacht auf 6 Jahr oder auf Erdjuns Nacht ausgethon werden soll, und zu dem Ende Te mini licitationis auf den 2ten, 9ten und 17ten Junii c. allhier vor der Königlich Krieges- und Domainen-Cammer angezeiget worden: So wird dem Publico solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, und können diejenigen, welche Lust und Belieben haben, dieses Cämmerey-Vorwerk auf künftigen Trinitatis entweder in Zeit oder auf Erdjuns Nacht zu nehmen, sich in denen angezeigten Terminen allhier auf der Königlich Krieges- und Domainen-Cammer Vormittags um 9 Uhr einfinden, ihren Vorh al protocolium geben, und gemäztigen, daß mit demjenigen, welcher die besten Conditiones offeriren wird, in ultimo Termino licitationis geschlossen, und das Vorwerk nach erstolter Königlich Approbation entweder in Zeit Nacht, oder auf Erdjuns Nacht eingegeben werden soll. Signatum Stettin, den 22ten May 1766.

Königlich Preussische Pommerische Krieges- und Domainen Cammer.
Die Bürgermeister und Rath der Königlich Preussischen Pommerischen Immediat-Stadt Pritz, führen hiernit den Apotheker Johann David Freudenberg zu wissen, welchergestalt nach denen ergangenen sechs möglichen allergnädigsten Rescripts, er als ein Enrollirter vom Hochlöblichen von Schwandenborffschen Regiment, und aus Furcht vor der Verbannung außserhalb Landes gegangen, edictaliter citirt werden soll. Solchen zu seße citiren Wir ihn, den Apotheker Johann David Freudenberg hiemit peremtorie, sich a caso binna 12 Wochen, wovon nemlich 4 auf den 23ten May für den ersten, 4 auf den 23ten Junii für den zweyten, und 4 auf den 21ten Julii c. für den dritten und letzten Termin zu rechnen, bey das hieselbst einfinden, und seines Austretens wegen Rede und Antwort zu geben, oder zu genütigen, daß wider ihn nach den Königlich Edict. verfohen, er als ein unthätwilliger Deserteur geachtet, und sein Vermögen in Invaliden-Casse confiscirt werden. Signatum Pritz, den 22sten April 1766.

Die Königlich Preussische Pommerische Regierung hat auf geziemendes Anhalten der Hauptmannin von Wedel Tochter und Ehen, nachdem sie ein in Hinterpomern belegenes Gut Negelew, welches ein Lehn der: von Suckow ist, veräußert, die abwesende Lieutenant Georg Heinrich, Lieutenant Otto Ehrentz reich, und Joachim Friederich, Gebrüder von Suckow, desgleichen Carl Wilhelm von Suckow, zu Hochachtung ihrer Befugnisse, auch Hans Gottfried von Stri bach, in Ansehung seiner in besagtem Gulte etwa habenden Erb-Portion, durch öffentliche Proclamation, in drey wiederholten mahl, nemlich auf den 11ten Junii zum ersten, den 14ten Julii zum andern, und den 8ten Septembris a. c. zum drittenmahl vorgelads den, mit der Verwarnung, daß falls sie, oder ihre etwanige Leibes-Erben nicht erscheinen, sie pro mortuis erst ähret, und mit einer Schatzföge und Ansprache an das Gut, Geld niemals weiter gediet, sondern präcludirt werden sollen. Wornach sich also dieselben zu achten. Signatum Stettin, den 17ten April 1766.

Königlich Preussische Pommerische Regierung.
Es hat der Lieutenant Hans Friederich von Flemming, sein Rauthell in dem Dorfe Drefowen, so ihn in der Burglichen Theilung zugefallen, an den Obrist Lieutenant Johann Ernst von Hög für 5600 Rthlr. wiederläuflich veräußert, und sich zu Abthung gesammter Forderungen Creditores auf den 2ten Septembris der a. c. mit der Verwarnung, daß ihnen sonst ein ewiges Stillschweigen in Ansehung dieses Gultes auferleßet werden wird, vorgeladen: Nicht weniger die von Flemming, wegen des demselben zugehörenden Fäßer-Rechts, mit citiren, als welche bey ihrem Aussehen pro confessionsibus in diesem Handel geschäz get werden sollen. Wornach sich also diejenigen, denen dieses angehet, zu achten. Signatum Stettin, den 9ten April 1766.

Königlich Preussische Pommerische Regierung.
Zu Gre fruhagen ist der Königlich Ebor-Schreiber Elias Junchaus, ohne Leibes Erben verstorben. Da nun dessen Verlassenschaft, und des Nach Abzug der Schulden etwa in 10 bis 11 Rthlr. bestehet, unter der hützlichkeitsaken Witwe und des Junchausen nächsten Anverwandten nach dem hiesigen Stadtschliche geschäzset werden sollen: So werden die etwanigen Erben des Junchausen hiedurch lab präcludio citirt, sich in Termino den 25ten Junii a. c. dasselbst zu Rath-Hause zu erscheinen, und sich zu der Erbschaft gethörig zu legitimiren.

Es sind mit Schiffer Wigbold Wilkens von Amsterdams 2 Faß Wein, anno T. M. anter bekommen, wovon man den Eigen-hümer nicht austragen können: Es wird denselbe dahero erstuelt, sich bey dem Kaufmann und Wäcker Antons Wäsche allhier in Stettin zu melden.

Erster Anhang.

Erster Anhang.

Num. XXIV. den 14. Junii, 1766.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

10. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll eine Partey drey vierel Quart oder Volt-Bouteillen, so sowohl zum Wein als auch vor denen annoch and vortis mit Glas Handelnden sehr gut seyn, und von der Chorischen Glas-Hütte zum Verkauf anhero gefandt worden, den 23ten Junii a. c. an den Meißbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden. Karstuffs begeben sich den 23ten Junii a. c. Morgens um 2 Uhr in dem vormalsigen Madarschen jetzo Lederschen Steiner gültig einzufinden. Nähere Nachricht hiervon ist bey der Frau Hof-Rathinn Gohsen in der Breiten-Strass, an der Vapen-Strassen-Ecke zu erhalten, wie denn auch bey denselben von dieser Sorte Bouteillen das 100 zu 3 Rthlr. 12 Gr. zu erhalten ist.

Den 20ten Junii, sollen in des Notarii Bourwieg Logis, des Morgens um 9 Uhr, einige vom Late beher gefandte Sachen, so bestehend in Leinen, Betten, seidnen Frauens-Kleidern, beschlagenen Coffres, Eschenden, und verschiedenes Haus-Geräthe, gegen baare Bezahlung verauctioniret werden.

Es soll des Kaufmann Pigniens, in der Langen Brücken-Strasse gelegenes, sehr wohl apfirtes Haus, in Terminis den 18ten Junii, 18ten Julii und 20ten August a. c. Nachmittags um 2 Uhr im Lohschönen Stadt-Gericht subhastret werden. Liebhaber werden ersuchen sich einzufinden, und hat plus licitans in ultimo Termino addicere zu gewärtigen.

In der bey dem Notario Bourwieg den 20ten h. m. zu haltenden Auction, wird unter andern auch mit vorkommen: Ein Leinen Frauen-Kleid, nebst Schürze, à la Couleur. Ein Augug Kantens. Ein braun und gelb gefirtet seiden Kleid und Schürze. Ein Zigenes die. Ein Manne-Kleid mit Gold-Schnur besetzt, nebst Weins-Kleider, à la Couleur, ein Donna Pleths-Händen, eine silberne Uhr, 3 Ringe und etwas Silber; welches hiermit bekannt gemacht wird.

Es soll eine Carosse, so 250 Rthlr. taxiret, an den Meißbietenden verauctioniret werden; Sie ist sehr gut verguldet, mit erstallenen Fenstern versehen, und mit feinen weissen Tuch ausgefchlagen; Liebhaber können in Termino den 21ten Junii c. in des Hn. Kaufmann Lohs Haufe sich einzufinden, und nach belieben darauf bieten.

Den 20ten Junii c. Nachmittags um 2 Uhr, soll Meister Hadrattens Erben Haus in der Achhabers-Strasse, Nachmittags um 2 Uhr, bey Einem Lohschönen Waisen-Amte licitiret werden. Die Taxa des Hauses beträgt 493 Rthlr.

Es will der Schuster Schönberg, sein aufm Hofen Garten, zur Brandweindrennerey apfirtes Wohnhaus, worin 3 Stuben, 3 Kammern, ein guter Hofraum und Garten, nebst einer Haus-Wiese, imgleichen ein Brandweins-Graben, und übrige Brandweindrennerey-Geräthschaften, plus licitans verkaufen; Liebhaber können sich den 4ten Julii des Nachmittags um 2 Uhr in obigen Hause einzufinden, und ihren Both ad protocollum zu geben, da denn dem Befinden nach solches dem Meißbietenden überlassen werden soll.

Der Auctionator Rudloff wird den 16ten Junii, als am bevorstehenden Montage eine Büchers-Auction gegen Brauburgisch Courant halten; Herren Liebhaber wollen sich früh von 8 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr einzufinden auf dem Schmeller-Hofe.

11. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Auf dem Adelschen Guthe zu Zeblin bey Dablin, sollen den 24ten hujus, 2 Acker-Pferde mit Häumen und schlechtern Sitten, 2 Kühe, auch ein beschlagener Kelle-Wagen, an den Meißbietenden verkauft werden; Dahero Karstuffs begeben sich an demselben Tage Morgens um 8 Uhr auf dem Adelschen Hofe zu Zeblin einzufinden, und gegen baare Bezahlung der Meißbietende des Zuschlages gewärtigen könne. Adelsches Gut zu Zeblin den 7ten Junii 1766.

Als ein anderwärtiger Terminus Audicis auf den 20ten Junii a. c. wegen der von dem zwischen Weidrey und St. Schwene gestrandeten Holländischen Schiffe Wilhelms und Ten genannt, gebergene 4 Acker, Acker-Bau und übrige kleine Landtag, imgleichen einige 20 Säßer Weiden Weid, argisset worden;

wornden; So können sich die Liebhabere alledenn bey dem Schulgen Schmiedberg zu Oß-Schmiede einfinden.

Es soll aus dem Lust Garten zu Monplaisir ohnweit Schwedt, ein ganz neu erbautes Orangeries Haus, ein im Holz aufgerichteter Wirthschafftis und verschiedene andere Gebäude, um Garten Saden, nebst einer annoch vorräthigen Parthey Orangerie, am 1sten Julii a. c. Vormittags um 9 Uhr, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Dabey man auch, und besonders in Absicht der Orangerie etz körtzig ist, denen Liebhabern solche zu aller Zeit, nach Billigkeit aus der Hand zu verkauffen. Kauflustige können sich täglich bey dem Gärtner: Heins zu Monplaisir melden, und sowohl die Orangerie, als Gebäude, in Augenschein nehmen. Schwedt, den 2ten Junii 1766.

Von Commissions wegen.

v. Sehr Hof. v. Jostow. Nees. Hierold.

Der Bürger und Hospitalit Wendorf sen. zu Basewald ist geneigt, sein dasehst in der Weckers Straffe belegenes Eck-Haus, cum pertinentiis, an den Meistbietenden zu verkauffen; Wer also Belies den hat, solches zu erhandeln, kan sich den 24ten Junii a. c. zu Rath-Hause einfinden, sein Begehrt thun, und hat plus licitans der Adjudication zu gemäztigen.

12. Citaciones Creditorum aufferhalb Stettin.

Zu Stolz hat des verstorbenen Kaufmann Gadebuschen nachgelassene Witwe, jetzt verehelichte Frau Vaher Schrödrer zu Telep, ihr in der Reuthorschen-Straffe, an des Heurigi Fischers Erben, und des Bäcker Meister Wollenwebers Häusern, gelegenes Haus, um und für 1050 Rthlr., an den Kaufmann Herrn Carl Gustav Sademasser verkaufft. Alle diejenigen, welche an diesem Grund-Stücke mit Besands eine Ansprache zu machen vermeynen, haben sich in Terminis den 2ten May und 2ten Junii, höchstens aber in ultimo den 26ten Junii a. c. des Vormittags um 11 Uhr dasehst zu Rath-Hause zu melden, ihre Forderungen an, und auszuführen, oder preclusionem zu gemäztigen.

Zu Stolz sollen des Herrn Doctoris Sanders zu Stettin, nachgelassene fünfliche Grund-Stücke, als: 1.) Zwey in der Quer-Gasse bey der Paradies-Straffe, zwischen des Stadt-Simonsmanns Zehfah, und des Rügens Budden, gelegene Budden, 2.) ein im Ocker, zwischen der Frau Beyer, und des Huchseits Schmidt Richters Garten, gelegener Garten, 3.) eine Wiese, welche vor dem Mühlen Thore am Strohm bey der Walch-Mühle, am Hellen-Schwanz, und der Witwe Hevidans Wiese gelegen, 4.) eine viertel Hufe Acker, die vor dem Neuen Thore, hinter den Pipen-Brunnen, zwischen des Herrn Semas taris Strölow, und Aeltermann der Rükschmer Nidel Aekern, 5.) eine halbe Hufe Acker, die vor dem Neuen Thore, zwischen des Bauren Wäghner zu Schwelow, und des Aeltermanns der Wäcker Schmidt Aekern gelegen, 6.) ein vor dem Holken-Thor am Trobst-Brunnen, zwischen der Witwe Schmidts ten, und Bauren Martin Holz zu Hinkelow Aekern gelegenes viertel Acker, 7.) ein vor dem Mühlen Thore über dem Röhde-Berge, zwischen des Krügers Noerach, und Herrn Vagorits Ribbed Aekern gelegenes viertel Acker, 8.) ein vor dem Mühlen Thore hinter dem St. Jürgen's-Busch, zwischen der Armen Schule, und Schneider Meister Behndens Aekern gelegenes viertel Acker, 9.) ein vor dem Mühlen Thore, zwischen des Bauren Schmidt aus Stantin, und Daniel Daniels Aekern, gelegener Cam, der Präposit-Nel genannt, 10.) ein vor dem Mühlen-Thor, zwischen der Herr Mich. Wiedenbüffes, und des Bauren Joachim Glesien zu Rinnow Aekern, gelegenes viertel Acker, und 11.) ein vor dem Schmiede Thore über der Kirche, zwischen Jacob Schulz, und Hans Sellis Aekern gelegenes viertel Acker, in Terminis den 2ten May, 24ten Junii und 10ten Junii a. c. plus licitans verkauft werden; Diejenigen, welche Forderungen tragen, ein oder anderes von diesen Grund-Stücken an sich zu kausen, haben sich, so wie alle und jede, welche an diesen Grund-Stücken mit Besande eine Anforderung zu machen willens sind, in Terminis, höchstens aber in ultimo den 10ten Junii a. c. des Vormittags um 11 Uhr dasehst zu Rath-Hause zu melden, erstere ihren Voth zu thun, letztere aber ihre Forderungen zu erweisen, da alddann plus licitans additioem, die sich nicht gemeldete Creditores oder preclusionem zu gemäztigen haben.

Nis sich in denen zu Verkaufung des Bürger Christian Krausen, in der Fischer-Strassen Straßten Wohnhause, wozu 4 Morgen Haus-Wiesen gehörig, in denen angefohlet gemeinen Subhalkations-Termin an kein annehmlicher Käufer gefunden, und dahero anderweiltige Licitacions-Termine auf den 27ten Junii, 18ten Julii und 2ten Augusti c. angefohlet worden; So haben sich die etwanige Käufer in solchen Terminis zu Rathhause zu melden, und plus licitans zu gemäztigen, das ihm solches folglich in ultimo Terminis zugeschlagen werden soll. Wie denn auch zugleich sämtliche Creditores, so an den Verkäufer Krausen Ansorderungen haben, hiedurch sub prejudicio citari werden, sich ohnedat in Terminis ultimo den 2ten Junii zu Rathhause zu melden, und ihre Ansorderungen gehörig zu vertheilen. Greiffenhagen, den 6ten Junii, 1766.

Bürgermeister und Rath.

13. Perso

13. Personen so entlaufen.

Es ist am 31sten May c. a. ein ditziger Unterthan, Namens Gottfried Rückferth, welcher bey dem Herrn Landrath von Ramin auf Stolzenburg als Cammer-Diener in Diensten gestanden, wegen begangenen Diebstahls aber in Inquisition gerathen, und nachdem er die gestellte Juratorische Caution violiret, nemlich gerichtlichen Hereschaft sehr daran gelegen, diesen Dieb Gottfried Rückferth wieder in Tero Gebiet zu haben: Da sich nun noch überdem mehrere grosse Diebstähle geäußert haben, und derjenige, falls dieser entlaufene Dieb sich irgendwo betreten lassen sollte, denselben sofort arretiren zu lassen, und nachgedachten Herrn Landrath von Ramin auf Stolzenburg Nachricht davon zu erstelien, und nochgedachten Herrn Landrath von Ramin auf Stolzenburg Nachricht davon zu erstelien, sondern denn zu dessen Abhülung gegen gewöhnliche Reversales nicht nur ungesäumte Anstalt verfügt, sondern auch alle und jede Kosten gebührend ersattet werden sollen. Es ist dieser entlaufene Dieb Gottfried Rückferth von kleiner Statur, ohngefähr von 5 Fuß 2 Zoll groß, gelbliche Haare, mit einem Kopp und heißen Haarjock tragend, im Gesichte sieht derselbe blaß aus, und hat Sommersprossen, spricht sehr geschwinde, und weil er zwey Kleider, nemlich einen blauen Rock und rothe Tuchene Weste, und einen grünen Rock mit einer grünen Weste mit Cammels haarnen Knöpfen mitgenommen, so wird er vermuthlich diese Kleider wechseln. Stolzenburg, den 12ten Junii, 1766.

14. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Die Kirche zu Pinnow des Neu Stettin, hat 20 Rthlr. zum Ausleihen darat: Wer dieses Geld bey nöthiger ist, und die gehörige Sicherheit stellen kan, beliebe sich bey dem Pastore Rhenis in Hasenker zu melden.

205 Rthlr. in Gajiger Courant, Kirchen Gelder, sind zur Anleihe vorrätzig: Wer solche mit Consens E. Königl. chen Consistorii auf sichere Hypothek aufzunehmen, und die im Königl. chen Reglement vorgeschriebene Bedingungen zu erfüllen willens ist, der beliebe sich bey dem Pastore Hoffmann zu Groß-Streit in Cöslin zu melden.

Es sollen Leffische Kinder-Gelder, zinsbar ausgethan werden, als 90 Rthlr. Preussische ein Drittel Stücken von 1767, und 30 Rthlr. Sächsische ein Drittel Stücken: Wer solches verlangt, und gehörige Sicherheit bestellen kan, beliebe sich bey denen Vormündern in Stettin zu melden, als bey Meister Johann Friedrich Eiß, und Meister Gottfried Diering.

297 Rthlr. Capital eines legat soll auf sichere Hypothek zum Consensu des Königl. chen Consistorii zinsbar bekättiget werden. Liebhabere wollen sich deshalb bey dem Regierung- Secretario Lüpcken in Stettin melden.

15. Avertissements.

In Schlawe hat die Frau Bürgermeister Kupertus, ihr Wohnhaus in der Koppel-Strasse, nebst den dazu gehörigen Pericinen-Garten, an den Herrn Hofmeister Denfow um und für 820 Rthlr. erb. und eie genthümlich verkauft. Termnus zu gerichtlicher Vollziehung dieses Kaufes ist auf den 20sten Junii c. a. angesetzt, in welchem sich diejenigen so daran eine Anforderung haben, sub pena preclusi zu Rath's Hause in Schlawe melden müssen.

Der Magistrat zu Freyenwalde in Pommern, citiret nachdenannte, und ausserhalb Landes gegangene unvollste junge Leute, als: 1.) Johann George Sellnow, ein Schuchtscht, 2.) Johann Friederich Frank, ein Schneidersfell, und 3.) Christian Friedrich Piper, der mit der Russisch-Kaiserlichen Armee mitgegangen, sich innerhalb 3 Monaten, und peremptorie den 31sten Jultii c. a. ohnsehlbar wieder einzufinden, und hiervon dem Magistrat Anzeige zu thun, oder zu gewärtigen, das ihr Vermögen confisciret werden soll. Sigaeum Freyenwalde, den 20sten April 1766.

Bürgermeister und Rath.

Ad instantiam des Schiffsmatrosen Christian Anton Gaven, ist dessen in Hamburg gebürtige Ehefrau, Catharina Maria Naumanns, wegen der ihr beygemeffenen bösslichen Entweichung, edictaliter gegen den 8ten September a. c. vorgeladen, sub comminatione, das bey ihrem Aussehen die Ehescheidung erkannt werden soll; welches derselben hierdurch zur Nachricht bekannt gemacht wird. Sigaeum Stettin, den 18ten April 1766.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Demnach das nach Alten Stettin an die Königl. che Regierung gefandte Substitutions-Patent, welches ad instantiam des Contradictoris Cosmühlschen Concursus ertheilt worden, abhänden gefehmet, und also daselbst noch gar nicht adig ret worden, so ist der darin gesetzte Terminus ultimus nimis angustis, und hat daher bis den 18ten Jultii a. f. ausgesetzt werden müssen. Welches hiermit zu jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht wird. Cöslin, den 16ten September 1765.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Ad instantiam des Contrahitoris Bachhals-Nessinischen Concurfus, ist das Geschlecht dorer von Mann
keusel, oder der sonst ein Lehnrecht an das Gut Nessin, im Fürstenthum Camin belegen, zu haben ver-
meinen, edictlicher & peremptorie gegen den zosten Juli a. c. ad declarandum vorgeladen, ob sie dieses Gut
für den zürichten Werth a. 9918 Rthlr. 16 Gr. 9 Pf. in festigen Gelde retuiren, jedoch die post Taxam ver-
wandte Meliorationes besonders vergütigen müssen, oder in dem Verkauf an den Meistbietenden consenti-
ren wollen, sub comminatione, daß sie im Ausbleibungsfall mit ihrem Lehnrecht precludiret, und thnet
ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Signatum Esdin, den 21sten Martii 1766.

Königlich Preussisches Vornmersches Hofgericht.

Es ist Johann Friederich Pauli, eines Amtmanns Sohn zu Poritz in Hinterpommern, weil er seit
17 Jahren sich von Stralsunde, alwo er als Apotheker-Geselle in Condition gehalten, entfernt, und
seiner Schwester der veredelichten Hoppen von seinem Aufenthalt keine Nachricht zukommen lassen, auf
derselben Anhalten durch öffentliche Proclamata alhier zu Stettin, Stralsunde und Poyritz auf den 9ten
Juli a. c. vorgeladen, daß er, oder allenfalls seine Leibes-Erben erscheinen, und wegen des verhandenen
Vermögens ihre Befugniß wahrnehmen sollen, mit der Warnung, daß er sonst pro mortuo erklärt,
und das Vermögen seiner vorgedachten Schwester verahfolget werden wird. Wornach also derselbe sich
zu achten. Alten Stettin, den 19ten Februaril, 1766.

Königlich Preussische Vornmersche Regierung.

Wir Bürgermeistere und Rath der Königlich Preussischen Vornmerschen Inmedia-Stadt Poyritz,
ihn kund und zu wissen, daß hieselbst der Bürger und Weisbier-Brouer Johann Richter ohne Leibes-
Erben verstorben. Wer sich also zu dessen nächsten Erben legitimiren kan, muß sich in den sub praesenti
angelegten Termino auf den 18ten Juli, vor Uns zu Rath-Hause melden, und mit glaubhaften Aitte-
rante doctiren, daß er ein würdlicher, und zwar der nächste Erbe von Defuncto sey. Wiedrigens die Erb-
schaft als ein Bonum vacans der Cämmerey zuerkant werden soll. Signatum Poyritz, den 22. April 1766.

Zu Nügenwalde in Hinterpommern sind annoch 18 bis 20 mühe Haussellen fürhanden, wozu sich
bis daher keine Banlufüge haben finden wollen. Es sind darauf zum Theil noch einige alte Baumaterialien,
welche ohne Entgeld überlassen werden sollen, andern Theils aber die Könighchen Baugeldder und
freces Holz zu gewärtigen. Der Magistrat ersuchet also hiedurch auswürthige Liebhabere, sich forderfamsten
andero zu begeben, und die convenableness Plätze zu erwählen, unter gewisse Veränderung, daß ihnen der
Bau aufs möglichste erleichtert werden soll. Wobey anneh zu bemerkn ist, daß Ackerleute, Schmiede,
Eischler, Buchbinder, Klingensifer, Seiler, Sattler, Luchmacher, Leinweder, Rademacher und Bleicher,
am hiesigen Orte noch angesehet werden, und ihr gutes Auskommen haben können.

Zu Belgard verkauft des verstorbenen Biletier Silegen Witwe, ihren hauben Scheuns-Hof, nebst
Ehore-Kammer, an den Bürger und Bäcker Meister Jäger; Wer also eine Ansprache daran zu haben
vermeget, muß sich den 23sten Juni a. c. zu Rath-Hause melden, nachher niemand weiter geböret wero
den wird.

Zu Camin verkauft, der Bürger und Bäcker Meister Magnus, sein Haus allda in der Unter Strafs-
se belegen, an den Bürger und Bäcker Meister Rieselbach; Wer eine Ansprache an selbigem zu haben
vermeget, muß binnen 6 Wochen sich beim Magistrat zu Camin melden, sonst aber gewärtigen, daß er
nach solcher verflissenen Frist nicht ferner geböret werde.

Falls von dem resp. Herr an der Kaufmannschaft jemand Bücher nach Bergen zu versenden hat,
wird ersuchet, sich bey dem Kaufmann und Bäcker Andreas Masche in Stettin zu melden.

Nachdem der Colonie-Bürger Johann Gottlob Jügel, vor obgesetz 6 Wochen, sich den hier wech
hegeben, und es sich vermahlen änsset, daß solcher gemachter Schulden wegen sich auf nächsten Fuß ges
setzet; So wird gedachter Jügel hie mit aufm Donnerstag den 21ten August a. c. Vormittags um 10 Uhr
auf hiesiges Französisches Gericht, seines Anweihens halber Red und Antwort zu geben, verablobbet,
oder gemiß in gewärtigen, daß dessen Nachlaß sofort an dem Meistbietenden verkauft, und dessen Creditus
res davon bezahlt werden können; als welche letztere denn ebenfalls auf ermeldeben Terminum sub pena
per, weil situm ihre Forderung zu liquidiren wäret werden. Stettin, den 16ten May 1766.

Französisches Gericht.

Als sich in dem auf den 17ten Martil a. c. angesetzt gewesenem Termino licitationis, wegen Wieder-
aufbauung der abgebrannten Krug-Gebäude zu Jöhensbrück im Amte Steyrnitz, kein annehmlicher Compes-
tent gemeldet, mit welchem man wegen Wiederaufbauung dieser Krug-Gebäude auf eigene Kosten am
nächstigen schlesien können; So hat die Königlische Krieges- und Domainen Cammer ersolbiret, siat
andereweitigen Terminum licitationis auf den 17ten Juni a. c. anzusetzen, und solches hiedurch dem Aus-
bidet bekannt zu machen, damit diejenigen, welche diese Krug-Gebäude auf eigene Kosten aufzubauen ge-
williget seyn, sich in Termino den 17ten Juni a. c. alhier auf der Könighchen 15. Cammer melden, ihre
Condit

Conditiones ad protocolum geben, und gewärtigen können, daß mit demjenigen, welcher die besagte Conditiones offeriret, contrahiret werden soll. Signatur Stettin, den 21sten May 1766.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Es ist den 20ten nach Pfingsten a. e. eine plate schwarze mittelmäßige Stutze, von 8 Jahren, von der hiesigen Weide entlaufen; Das Pferd hat sonst kein Abzeichen, als Ohren weissen Fleck am Hals der Brust, und am Kopf einen Knäuel, so ihr der Halsstrecker gedruckt, die Ohren sehen etwas abhändig, hat weiter keinen Fehler, als daß es sich in der Junge durch Gehir ein Loch gerissen gehabt, welches zwar ausgeheilet, daran aber doch noch kennbar. So viel man Nachricht hat, ist dies Pferd aus dem Auctiansmer-Tor, entweder auf Klinken, oder Ellingen ungelauften; Wer hiervon gewisse Nachricht geben kan, wo dieses Pferd etwa aufgehalten wird, beliebe sich bey dem Bürger und Auctionsmeister Georg Schmitz in Prenzlau zu melden, welcher ihm einen Recompens von 7 Rthlr. dagegen reichen wird. Prenzlau, den 6ten Junii 1766.

Nachdem den 2ten hujus, des Abends um 10 Uhr, ein weißer Schimmel, einen ledernen Hals, er aufhabend, von dem hiesigen Amtshofe entlaufen, welcher an den linken Hinter- und Vorderfuß gebrandt ist. So wird solches dem Publico hiemit öffentlich bekannt gemacht, und gebethen, wenn derselbe sich etwa auffinden sollte, solches entweder auf hiesigem Amte, oder dem Herrn Kaufmann Desiereich zu Cölsberg gütlich zu melden, damit solcher gegen einen Recompens wieder an seinen Eigenthümer kommen möge. Amt Cörlin, den 4ten Junii 1766.

Königlich Preussisches Amt Dieselsb.

Als der selbige Herr Cammerer Weggerow zu Breschenberg, in seinem hinterlassenen Testament denen Erben ab intestato ein Legatum vermachet, und hierzu des Bekantli Schmeiser Tochter Sophia Wilsen, so in Stettin an einen Unter-Officier, Namens Ecceert, verheyrathet gewesen, sich noch nicht gemeldet; So wird dieselbe hiedurch citiret, in Termino den 20sten Junii a. e. ihren Aufenthalt anzugeben, widrigenfalls hat sie zu gewärtigen, daß von dem Cammerer Curtius denen sich bereits angezeigten Erben ab intestato das velle Legatum ausgeheilet werden wird.

Da sich von denen Ausgetretenen des Scheuendorffischen Regiments, auf der nach Krieges-Gebrauch geschriebenen dreymahligen Citation, sehr wenige gemeldet; So wird hierdurch denen so daran gelegen, bekannt gemacht, daß über dieselbige, so sich a. d. d. 3 Wochen als den 1sten Julii a. e. nicht melden, oder die Ursache ihres Ausbleibens anzeigen, nach dem Königl. Edict durch ein Krieges-Recht v. Wils, gesprochen werden soll. Stargard, den 10ten Junii 1766.

Obrister und Commandeur.

Es ist Albertus Vorisch, eines hiesigen Stadt-Zulags-Einnahmers Sohn, welcher Anno 1740, im 19ten Jahr seines Alters, sich von hier entfernt, und seit 1741, da er in Schweidnitz als Königlich Preussischer Kellers-Bedienter sich befunden, keine Nachricht wegen seines fernern Aufenthalts, seinen Schwägern dem hiesigen Stadt-Zulags-Einnahmer Herrn Kleyenow, und dem Bürger Carl Philipp Sager zu Friedland in Neudenburg zukommen lassen, auf derselben Anhalten durch öffentliche Proclamata allhier zu Anclam, Berlin und Schweidnitz, auf den 20sten October a. e. vorgeladen, das er, oder allenfalls seine Leibes-Erben vor hiesiges Waisen-Gericht erscheinen, und wegen des fürhandtenden Vermerchs ihre Verfügung abnehmen, mit der Warnung, daß er sonst pro moruo einkläret, und das Vermögen seines vorgedachten Schwägers verahlsaget werden wird. Anclam, den 2ten Junii 1766.

Beordnetes Waisen-Gericht zu Anclam.

Es soll die von dem Mühlen-Meister Mohrmann, an den Mühlen-Meister Kumm verkaufte Erbs-Wühle zu Wühlitz, den 26sten Junii a. e. im Marien-Stifts-Kirchen-Gericht zu Stettin, vor und abgelaufen werden; und werden dieselbigen, so daran eine rechtliche Ansprache zu haben vermeynen, um ihre Jura dabey wahrzunehmen, sub praesidio vorgeladhen.

Da zu Demmin Gott Lob kein Vieh-Stecken grassiret; so wird dem Publico hiedurch bekannt gemacht, daß der auf den 1sten Julii a. e. einfallende Crahn-Markt nicht allein gehalten, sondern Fogos Pferde-Markt allhier zu Demmin gehalten werden wird, und von Auswärtigen besuchet werden kan, alsdenn diese Vogos grassiret, so kan vor diesemmal kein Kind-Vieh auf dem Markt gebracht werden. Demmin, den 8ten Junii 1766.

Bürgermeisterey und Rath.

Zu Polzin verkauft selbigen Jacob Karzhbergen Witwe, zwen Caveln Landes, eiren den Eirenbruch, und einen nach der Keinen Mühle: merckts belegen, an den Bürger Paul Bendelin, um und für 48 Rthlr. Sollte nun jemand sein, der eine Anprache oder Mäher-Recht an diesen beyden Caveln Landes zu haben vermeynet, derselbe kan sich a. d. d. 24 Tagen zu Rathhanse sub praesidio melden.

In Creptow an der Tollense ist vor einiger Zeit, der Bürger und Kleinschmidt Christian Wof mit Ede abgegangen, und dessen hier gehabtes Haus an den Meißbietenden gerichtlich verkauft worden, so daß noch einige Gelder denotiret liegen, weilen von selben noch zwei Söhne, als: Andreas Wof, ein Kleinschmidt-Geselle, und Christian Wof, ein GrobSchmidt-Geselle, bereits vor 27 Jahren auf die Wanderschaft gesezt, und sich während solcher Zeit nicht gemeldet, so daß man von deren Leben und Tod keine Versicherung hat; als werden dieselben hiermit alciiret, sich binnen 6 Wochen zu melden, widrigenfalls die ganz wenige Erbschaft-Gelder an ihre leibliche Schwester, Maria Woffen, welcher selbe nicht einmal Penn, und an einen Namens Jochen Schulzen verhebrachtet ist, ungezählt werden sollen, der Andreas und Christian Wof sodann aber völlig abgemiesen seyn werden.

Zu Creptow an der Tollense hat der Grischofche Bauer Christian Schwarz, seine vor dem hiesigen Wäbren-Thor, bey dem Bürger Walcken an, belegene Scheune, für 100 Rtblr. bereits vor Jahr und Tag an den Bürger Christoph Regal verkauft und erlassen; welches dem Publico hiedurch bekannt gemacht werden sollen.

Es ist den 20sten May c. a. eines vierjährige Stute, von Conleur ein Schweiß-Fuchs, bey Madres gefunden worden, und nach eingezogener Nachricht, soll ein junger Bauer aus Moritzfelde bey Stargardt dabey gemessen seyn, welcher damit von der Schwärze gekornnen, und bey dem Struge gebüet, dieser aber gar nicht aufzukundigen ist. Wer also der Eigentümer hiervon ist, und sich gehörig legitimiret, kann sich auf dem Amte zu Wollin melden, und das Pferd gegen Erlegung des Futter-Geldes in Empfang nehmen.

Da in dem Calender unter dem Verzeichnisse von denen zu haltenden Jahr Märkten, in Ansehung der Stadt Stargard gesetzt ist, daß wenn Johanni auf einen Montag oder Dienstag einfüllt, der Jahrmarkt Tages darauf gehalten werde, und es das Ansehen hat, als wenn der Jahrmarekt erst den Wiltz noch darauf gehalten werden würde. Dieses aber so nicht verstanden werden kann; So wird dem Publico hiermit nachrichtlich bekannt gemacht, daß der Johannis-Jahrmarekt am Montage nach den vierten Trinitatis, nehmlich den 23ten Junii c. a. seinen Anfang nehmen wird, wornach sich Käufer und Verkäufer zu Ihrer Reise andero einrichten können. Signa am Stargard, in Senatu, den 15ten Junii 1766.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Bier- und Brandweintaxe.

	Rt.	Gr.	Pf.
Stettinisches brauns Bitterbier, die halbe Tonne			
das Quart			
auf Houteillen gezogen			
Stettinisches ordinaires weiß Gerstenbier, die Tonne	3	9	11
die halbe Tonne	1	16	11
das Quart			
auf Houteillen gezogen			
Das Weizenbier ist dem Gerstenbier in Preise gleich.			
Das Quart Brandwein		5	6

Fleischtaxe.

	Pfund.	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	1	7
Kalbsteisch	1	1	7
Hammelfleisch	1	1	10
Schweinfleisch	1	2	1
Rohfleisch	1	1	3
1.) Gefröse vom Kalbe			3 6
2.) Kopf und Hüfte			3 6
3.) Das Geschlinge			3 6
4.) Rinderkalbdaum	1		9
5.) Eine gute Ochsenzunge			8
6.) Eine geringere			6
7.) Ein Hammelgeschling			1 9
8.) Hammelkalbdaum			1 9

Brodtaxe.

	Pfund	Loth	Qu.
Für 2 Pf. Semmel		6	2
3 Pf. dito		10	
Für 3 Pf. schön Roggenbrod		15	1
6 Pf. dito		30	2
1 Gr. dito	1	29	3
Für 6 Pf. Hausbackenbrod	1	3	1
1 Gr. dito	2	6	1
2 Gr. dito	4	12	2

Zu Stettin angekommene Schiffe und derer Schiffe Nahmen.

Vom 4. bis den 11. Junii, 1766.
 Martin Waag, dessen Schiff die Einzigt, von Schwolenmünde mit Stück-Güther.
 Jac. Cornelsen, dessen Schiff die 4 Gebrüdere, von Beraen mit Hering.
 Joh. Wils, dessen Schiff Eotharina Eisebeth, von Schwolenmünde mit Kohlen.
 Gebriff.

Christ. Welsch, dessen Schiff Elisabeth, von Jar-
men mit Roggen.
Mich. Ede, dessen Schiff Maria, von Schwie-
nemünde mit Kohlen.
Michael Pfalz, dessen Schiff St. Johannis, von
Schwienemünde mit Kohlen.
Andr. Weichert, dessen Schiff der Post-Reuter, von
Schwienemünde mit Kohlen.
Job. Schräger, dessen Schiff Maria, von Schwie-
nemünde mit Wein.
Job. Köhler, dessen Schiff Regina, von Schwie-
nemünde mit Kohlen.
Jac. Rodexom, dessen Schiff Maria Sophia, von
Schwienemünde mit Wein.
Dan. Brunszwig, dessen Schiff die Hoffnung, von
Schwienemünde mit Salz.
Pet. Gauschow, dessen Schiff Maria, von Schwie-
nemünde mit Kohlen.
Mich. Stessen, dessen Schiff Johannis, von Schwie-
nemünde mit Stein Kohlen.
Joach. Dübhoff, dessen Schiff Fertuna, von Schwie-
nemünde mit Kohlen.
Herden, dessen Schiff Sophia, von Medom mit Ge-
treide.
Jans Kack, dessen Schiff der Friede, von Peters-
burg mit Zucht und Salz.
Mich. Spahn, dessen Schiff die Hoffnung, von
Schwienemünde mit Wein.
Joachim Kruse, dessen Schiff die Hoffnung, von
Schwienemünde mit Stück-Güther.
Joachim Uckerland, dessen Schiff Johannis, von
Schwienemünde mit Reis.
Gottfried Riesew, dessen Schiff die Hoffnung, von
Schwienemünde mit Kohlen.
Joach. Sellin, dessen Schiff Anna, von Schwie-
nemünde mit Reis.

In Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Nahmen.

Vom 4. bis den 11. Junii, 1766.

Brandenburg, dessen Schiff Louisa, nach Stralsund
mit Brenn-Holz.
Pet. Lübeke, dessen Schiff Susanna, nach Strals-
fund mit Brennholz.
Jac. Wazelis, dessen Schiff Maria, nach Stralsund
mit Brenn-Holz.
Niclas Ollhoff, dessen Schiff Maria, nach Schwie-
nemünde mit Dreh-ff. Stäbe.
Adam Jarcke, dessen Schiff Maria, nach Leba mit
Salz.
Job. Bösch, dessen Schiff Emanu. l. nach Königs-
berg mit Salz.
Joh. Brandenburg, dessen Schiff St. Peter, nach
Copenhagen mit Wanden.
Mich. Driehel, dessen Schiff Dorothea, nach Schwie-
nemünde mit Piepen-Stäbe.

Michael Wölg, dessen Schiff die Hoffnung, nach
Schwienemünde mit Stäbe.
Her. Driehel, dessen Schiff Catharina, nach Schwie-
nemünde mit Stäbe.
Christ. Velsen, dessen Schiff Catharina, nach Strals-
fund mit Brenn Holz.
Joach. Behm, dessen Schiff der Engel Raphael, nach
Copenhagen mit Schiffs-Holz.
Joach. Schauer, dessen Schiff Johannis, nach Co-
penhagen mit Schiffs-Holz.
Dierck Jacob Wölgers, dessen Schiff der Graf Carl,
nach Bourdeaux mit Klary Holz.
Michael Wensch, dessen Schiff Catharina, nach
Schwienemünde mit Piepen-Stäbe.
Sibe Romerts, dessen Schiff die Resolution; nach
Amsterdam mit Walcken.
Gottlieb V.hrenbrock, dessen Schiff Daniel, nach
Schwienemünde mit Piepen-Stäbe.
Ale. Hendrick Backer, dessen Schiff die 3 Beschwei-
kere, nach Amsterdam mit Walcken.
George Spickermann, dessen Schiff die Geduld, nach
Lübeck mit Weizen.
Joh. Kobbbe, dessen Schiff Friederich, nach Peters-
burg mit Stück-Güther.
Pet. Nielsen, dessen Schiff Tobias, nach Cappel
mit Glas.
Joach. Wölg, dessen Schiff Friederich, nach Colberg
mit Stück-Güther.
Ale. Herm. Witz, dessen Schiff de Gode Hopp,
nach Amsterdam mit Piepen-Stäbe.
Christ. Nordwieg, dessen Schiff Catharina, nach
Schwienemünde mit Piepen-Stäbe.
Jan Meinerts, dessen Schiff Martias, nach Stene-
burg mit Toback.
Andr. Kante, dessen Schiff Samuel, nach Königs-
berg mit Stück-Güther.
Niclas Müller, dessen Schiff die Hoffnung, nach
Schwienemünde mit Piepen-Stäbe.
Dan. Hansen, dessen Schiff die bräuerliche Liebe,
nach Cappel mit Glas.
Andr. Steffregen, dessen Schiff Regina Maria, nach
Anclam mit Salz.
Joh. Fadden, dessen Schiff Anna Maria, nach
Amsterdam mit Wanden.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 3. bis den 12. Junii, 1766.

	Winstel	Schffel
Weizen	19.	
Roggen	2.	2.
Gerste		6.
Wais		
Haber	3.	12.
Erbsen		12.
Buchwizen		
Summa	24.	3.

16. Woll.

16. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinterpommern.
 Vom 2ten bis den 11ten Junii, 1766.

	Wolle, der Stein	Weizen, der Winsp.	Reggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbsen, der Winsp.	Buchweiz., der Winsp.	Horssen, der Winsp.
34 Anclam	Hat	nichts	eingesandt						
Bahn		42 R.	32 R.	32 R.		17 R.	36 R.		
Belgard	2 R. 12g.	54 R.	24 R.	20 R.	24 R.	13 R.	30 R.	52 R.	
Beerwalde									
Bublitz	Haben	nichts	eingesandt						
Bütow									
Camin									
Colberg		48 R.	26 R.						
Estin	2 R. 16g.	54 R.	26 R.						
Edslin	2 R. 16g.	56 R.	30 R.	24 R.		14 R.			
Daber	3 R.	46 R.	29 R.	26 R.	32 R.	24 R.	32 R.		48 R.
Damin		34 R.	27 R.	22 R.	26 R.	16 R.	30 R.		
Demulin		40 R.	20 R.	20 R.	22 R.	14 R.	24 R.		
Fiddichow	Haben	nichts	eingesandt						
Frepenthalde									
Gars		36 R.	30 R.	28 R.	24 R.	16 R.	41 R.		62 R.
Gollnow	Hat	nichts	eingesandt						
Greiffenberg			24 R.	24 R.					
Greiffenhagen	2 R. 4g.	40 R.	30 R.	28 R.	30 R.	15 R.	36 R.		44 R.
Gülthow									
Jacobsbagen									
Jarmen									
Labis	Haben	nichts	eingesandt						
Lauenburg									
Nassow									
Naugardt									
Neumary									
Naseralck	3 R.	44 R.	26 R.	22 R.	24 R.	16 R.	32 R.	32 R.	48 R.
Peucun	2 R. 8g.	34 R.	27 R.	22 R.	25 R.	15 R.	26 R.		42 R.
Plathe									
Plätz									
Pollnow									
Polsku									
Porck	Haben	nichts	eingesandt						
Ragelbahr									
Regenwalde									
Rügenwalde									
Rummelsburg									
Schlawe		50 R.	26 R.	18 R.	20 R.	12 R.	26 R.		
Stargard		34 R.	29 R.	27 R.		13 R.			
Strepentz	Hat	nichts	eingesandt						
Stettin, Alt	2 R. 8g.	34 R.	27 R.	22 R.	15 R.	15 R.	26 R.		42 R.
Stettin, Neu	Hat	nichts	eingesandt						
Stolp		50 R.	24 R.	24 R.					
Schmienenmünde									
Tempelburg	Haben	nichts	eingesandt						
Treptow, S. Weim.									
Treptow, W. Weim.		42 R.	21 R.	17 R.	20 R.	14 R.	21 R.		36 R.
Uckermünde									
Ufedom									
Wargrin									
Werben	Haben	nichts	eingesandt						
Wollin									
Zachau									
Zauer									

Diese Nachrichten sind alhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.